

WOLFGANG BOCKHORST

## Der Marschall in Nöten

### Johann Spiegels Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg und deren Folgen

Das 16. Jahrhundert ist eine Zeit des Umbruchs gewesen. Wenn unter dem Begriff Reformation in der Regel die Veränderungen im Bereich der Religion verstanden werden, so kann man ihn ebenso auf das Feld der Politik anwenden, da in dieser Zeit die Verfassung des Reiches heftig diskutiert wurde und auch Neuerungen erfuhr. Auch von den Zeitgenossen wurden die Veränderungen als umwälzend empfunden. Die aus dem Mittelalter überkommenen Formen und Verhaltensweisen wurden in Frage gestellt. Dies gilt etwa für die Art der Kriegsführung, bei der die althergebrachten feudalen Beziehungen ihre Bedeutung weitgehend verloren und statt der Lehnsleute professionelle Krieger, Söldner, eingesetzt wurden.

Ein Kind dieser Zeit war Johann Spiegel, der dem Peckelsheimer Zweig dieses bedeutenden Paderborner Adelsgeschlechtes entstammte.<sup>1</sup> 1338 hatten sich die Spiegel in zwei Hauptlinien getrennt, die sich nach ihren Hauptsitzen Desenberg und Peckelsheim nannten. Im 15. Jahrhundert erlangten die Peckelsheimer Spiegel als Erben und Nachfolger der Familie Marschall die Würde des Erbmarschalls des Hochstifts Paderborn. Sie bekleideten damit das vornehmste Hofamt und avancierten zu den Führern der Paderborner Ritterschaft. Hauptsitze der Peckelsheimer Spiegel waren die Burg Peckelsheim, die sie teils als Burglehen, teils als Pfandschaft vom Bischof von Paderborn besaßen, sowie die Güter Schweckhausen, Borlinghausen und Helmern. Zu diesem umfangreichen Besitz in der Warburger Börde kam im 15. Jahrhundert über die Hand einer Erbtöchter die Hälfte der Besitzungen des Ravensberger Adelsgeschlechtes von Todranck, die um Bielefeld, aber auch im Hochstift Osnabrück lagen. Als einziger Sohn Werner Spiegels († 1534) und als Erbe seines kinderlos verstorbenen Veters Todrang Spiegel († um 1530) vereinigte Johann Spiegel den gesamten Besitz der Peckelsheimer Linie in seiner Hand. Um 1490 geboren, heiratete er 1515 Elisabeth von Trott aus einer in Hessen und Brandenburg ansässigen, sehr angesehenen Adelsfamilie, doch starb seine Frau um 1525, ohne ihm Kinder hinterlassen zu haben. 1529 heiratete Johann erneut, diesmal Goda Spiegel aus der verwandten Desenberger Linie. Aus dieser Ehe gingen sechs Söhne und vier Töchter hervor.

Johann Spiegel verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zum Landgrafen Philipp von Hessen und zum Kölner Erzbischof Hermann von Wied, der seit

<sup>1</sup> Raban Freiherr *Spiegel von und zu Peckelsheim*, Geschichte der Spiegel zum Desenberg und von und zu Peckelsheim, 2 Bände 1956. – Im Kapitel über Johann Spiegel, Bd. 1 S. 261-288, wird auf seine Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg eingegangen.

1532 auch als Administrator im Hochstift Paderborn regierte. Während der Landgraf ihn in den 1530er Jahren als Rittmeister und Diener in seinen Dienst nahm und ihn in politischen Geschäften, vorzugsweise aber im Kriegsdienst einsetzte, ernannte der Erzbischof Johann zu seinem Rat und übertrug seinem ältesten Sohn Georg 1545 eine Domherrenpräbende in Paderborn.<sup>2</sup>

Weitere Beziehungen bestanden auch zu den Markgrafen von Brandenburg, zu den sächsischen Wettinern und den welfischen Linien in Lüneburg und Grubenhagen. Die Kontakte zu diesen Fürstenhäusern dürften im Dienst des hessischen Landgrafen geknüpft worden sein, handelte es sich doch sämtlich um der Reformation zugewandte Fürsten.

Wie Johann Spiegels eigene Haltung zur neuen Lehre war, läßt sich mit der wünschenswerten Klarheit nicht fassen, doch ist er als treuer Gefolgsmann des hessischen Landgrafen unbedingt dem protestantischen Lager zuzurechnen. Seine Beteiligung an den Kriegen des Schmalkaldischen Bundes als hessischer Rittmeister weist in diese Richtung, ist allerdings kein vollgültiger Beweis, da es sich bei diesen Auseinandersetzungen nur bedingt um Religionskriege handelte und bei Johann Spiegel wie bei vielen Adeligen seiner Zeit ein gewisses unternehmerisches Kalkül bei der Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen in Rechnung gezogen werden muß. Der westfälische Adelige Alhard von Hörde zu Störmede ließ sich 1537 vom Landgrafen Philipp von Hessen anwerben,<sup>3</sup> stand 1545 aber auf der Seite des katholischen Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>4</sup> Gleiches läßt sich auch für andere Westfalen nachweisen, die demjenigen Kriegsherrn folgten, der ihnen das lukrativere Angebot machen konnte. Angehörige derselben Familie nahmen Dienste auf verschiedenen Seiten.<sup>5</sup>

Bei Johann Spiegel wird man am ehesten sagen können, daß er durch die Umstände protestantisch geworden ist. Über den Dienst am Hof des hessischen Landgrafen ist er mit der neuen Lehre in Berührung gekommen und über den Landgrafen auch in den Schmalkaldischen Krieg und seinen für den deutschen Protestantismus katastrophalen Ausgang hineingezogen worden.

Unter dem Druck des altgläubigen Kaisers Karl V., der die Rückkehr zur katholischen Lehre und die Rückgabe des von den protestantischen Fürsten eingezogenen Kirchenvermögens verlangte, hatte sich ein Großteil der evangelischen Reichsstände 1530 in Schmalkalden zur Abwehr der kaiserlichen Forderungen zusammengefunden und 1531 unter Führung von Kursachsen und Hessen den sogenannten Schmalkaldischen Bund geschlossen, der in den nächsten Jahren außerordentlich erfolgreich für die weitere Verbreitung der neuen Lehre sorgte.

2 Archiv Helmern, Akte A 84.

3 Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, hrsg. v. Friedrich *Küch*, Bd. 1 Leipzig 1904 (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 78), Nr. 474 S. 285.

4 *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 768 S. 482. – Vgl. Rainer *Decker*, Westfälische Adelige als kaiserliche Offiziere im Schmalkaldischen Krieg, in: *WZ* 137 (1987), S. 207-212, hier S. 208.

5 So Knipping und von Dincklage. Vgl. *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 751-753 S. 474-476 (Truppenwerbungen des Landgrafen von Hessen) und Nr. 822 S. 517f. (Bestallungen des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel).



Grabstein des Johann Spiegel in der Pfarrkirche zu Peckelsheim (Foto: Westf. Amt für Denkmalpflege)

Eine Schwächung des Bundes bedeutete allerdings die 1540 von Landgraf Philipp von Hessen geschlossene Doppelehe. Der Strafverfolgung durch den Kaiser entging der Landgraf nur, weil er sich insgeheim dem Kaiser gegenüber verpflichtete, die weitere Aufnahme von Mitgliedern in den Bund zu verhindern. Dies hatte zur Folge, daß Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg dem Bund nicht beitreten konnte, damit in dem Krieg mit dem Kaiser um Geldern isoliert war und sich 1543 dem Kaiser unterwerfen mußte. Dieser Erfolg Karls V. führte zur Rekatholisierung am Niederrhein und brachte auch die Reformationsversuche des Erzbischofs Hermann von Köln zum Erliegen.

Waren für die Protestanten damit im Nordwesten des Reiches wichtige Chancen vergeben worden, so sind Kursachsen und Hessen in ihrer eigenen niedersächsischen Nachbarschaft durchaus offensiv gewesen. 1542 vertrieben sie den fest im katholischen Glauben stehenden Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel,<sup>6</sup> der die reformatorischen Bewegungen in seinen Städten massiv unterdrückte, aus seinem Land und verhalfen der Reformation in Braunschweig und Goslar zum Durchbruch. Für diesen Kriegszug hatte Johann Spiegel namens des Landgrafen von Hessen Reiter geworben<sup>7</sup> und war selbst beteiligt.<sup>8</sup> Als der Herzog 1545 ein Heer aufstellte, um sein Stammland zurückzuerobern, rüsteten die Schmalkaldener ebenfalls und sammelten ihre Streitkräfte.

Wieder wurden die Untertanen zu den Waffen gerufen: *Lieber getrewer, es tragen sich die sachen dermassen und also zu, das uns glaublichen angezeyget wirdet, das sich eyn volck versamble, uns und unser landt und leute zu überziehen. Derwegen unser unvermeidliche notturfft zu errettung unser und unserer landt und leuthe erfordert, das wir uns one alles seumen, so starck wir werden mögen, gefasset machen. Und derwegen, so wöllest zum allerfürderlichsten und on eyniges hindern oder verzug dich erheben und schirstes sonnabents nach Michaelis, welches ist der dritte tag des monats Octobris, gewißlich zum besten gerüstet, so starck du werden magst, zu Cassell gegen abent einkommen, geschickt daselbst unsere weitere meynung zu vernemen und wo von nöten zu errettung unser und unserer landt und leuthe eyn zeitlang mit uns zu feld zu ziehen. Des wöllen wir und deinen eyden und pflichten unnd verwantnus nach, damit du uns zugethon bist, und bei verliering deiner lehen und güter, so du von uns hast, mit gnaden und ernst gewißlich verlassen.*<sup>9</sup>

Mit diesem Schreiben forderte Landgraf Philipp von Hessen als Lehnherr Ende September 1545 von Johann Spiegel zu Peckelsheim, Erbmarschall des Stifts Paderborn, seinem Lehnsman, die Ableistung seiner Pflichten, die sich aus dieser Lehnsbeziehung ergaben. Vornehmste Pflicht war der Kriegsdienst, den der Lehnsman in Person abzuleisten hatte. Daneben bestand auch eine

6 Über ihn: Franz Petri, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), S. 122-158.

7 *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 615 S. 377.

8 Hans-Achim Schmidt, Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533-1545, in: *Nieders. Jb.* 6 (1929), S. 167-223, hier S. 215.

9 Archiv Helmern, Akte A 42 Nr. 1.

Verpflichtung zur Beratung des Herrn. Der Pflicht des Lehnsmanne zu Rat und Tat stand die Pflicht des Lehnsherrn, seinem Mann Schutz und Schirm zu gewähren, gegenüber.

Die Lehnbeziehungen der Spiegel zu Peckelsheim wie auch ihrer Vettern, der Spiegel zu Desenberg, zum hessischen Landgrafen waren alt und bestanden spätestens im 14. Jahrhundert. Dies verwundert nicht bei dem regionalen Schwerpunkt der Spiegel im hessisch-waldeckisch-paderbornischen Grenzgebiet. Als Lehnsmann trug Johann Spiegel vom Landgrafen u. a. ein Burglehen zu Grebenstein, eine Mühle zu Fölsen und zwei Höfe zu Helmern zu Lehen.<sup>10</sup> Zusätzlich bezog er als Rat und Diener des Landgrafen noch ein Manngeld von jährlich 10 rheinischen Gulden.<sup>11</sup>

Die Position eines hessischen Rates, die den Inhaber verpflichtete, dem Landgrafen in politischen Geschäften zur Seite zu stehen, stellte eine besondere Auszeichnung dar und verweist auf ein bestehendes Vertrauensverhältnis. Schon Johanns Vater Werner war ein geschätzter Berater des Landgrafen Wilhelm, des Vaters des Landgrafen Philipp, gewesen und läßt sich mehrfach in dessen Gefolge nachweisen.<sup>12</sup>

Als Lehnsmann und Rat sollte sich Johann Spiegel also am 3. Oktober 1545 gegen Abend in Kassel einfinden, um zur Verteidigung des hessischen Landes ins Feld zu ziehen. Johann Spiegel war auf diese Aufforderung schon lange vorbereitet. Anfang 1545 hatte er den Landgrafen über die Rüstungen des Herzogs Heinrich informiert<sup>13</sup> und war von jenem zu Werbungen beauftragt worden, für die er 1 000 Gulden erhalten hatte.<sup>14</sup> Im Mai hatte er angeboten, zusammen mit Adolf Bose für den zu erwartenden Kriegszug 800 Pferde zu stellen.<sup>15</sup> Er hat dem Landgrafen in der Tat noch im Mai 1545 300 Pferde und im September noch einmal 200 Pferde zugeführt.<sup>16</sup> Im August 1545 verlangten er und Adolf Bose höheres Wartegeld für die von ihnen geworbenen Reiter.<sup>17</sup> Als einer der Hauptleute des Landgrafen läßt er sich im Oktober vor Braunschweig nachweisen.<sup>18</sup>

Er dürfte auch an der Schlacht bei Kalefeld zwischen Northeim und Gandersheim am 21. Oktober 1545 beteiligt gewesen sein, in der die Schmalkaldener nicht nur einen glänzenden Sieg errangen, sondern auch noch den Herzog Hein-

10 Archiv Helmern, Urk. E 4 und E 9.

11 Archiv Helmern, Urk. E 8.

12 Karl Erich *Demandt*, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2. Teil Marburg 1981, S. 833.

13 Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, hrsg. v. Friedrich *Küch*, Bd. 2 Leipzig 1910 (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 85), Nr. 1528 S. 205 und Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, 3. Bd. bearb. v. Walter *Heinemeyer*, Marburg 1954 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck 24,1), Nr. 2629 S. 272.

14 *Küch*, Polit. Archiv 2 (wie Anm. 13), Nr. 2630 S. 273.

15 *Küch*, Polit. Archiv 2 (wie Anm. 13), Nr. 1529 S. 207.

16 *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 744 S. 470 und Nr. 751 S. 474f.

17 *Heinemeyer*, Polit. Archiv 3 (wie Anm. 13), Nr. 2636 S. 282.

18 StadtA. Warburg, Ratsakten I Rosenmeyer, Auszüge.

rich und seinen Sohn gefangen nahmen.<sup>19</sup> Über diese Auseinandersetzung gibt es einen Bericht in den Erinnerungen des Landsknechtsführers Sebastian Schertlin von Burtenbach, in dem er die Bedeutung dieses Sieges für die evangelische Sache herausstellt. *Und wo uns dieser Handel mißraten wär, so wären die Evangelischen all überfallen und überzogen worden. Wir habens Gott vom Himmel und dem frommen Landgrafen zu danken.*<sup>20</sup>

Dieser Kriegszug, in dem Kaiser Karl V. mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel seinen wichtigsten Vorkämpfer für die katholische Sache in Norddeutschland verlor, bildete den Auftakt für den Schmalkaldischen Krieg. Es ging einerseits um die religiöse Frage, ob sich die Protestanten dauerhaft und endgültig von der katholischen Kirche separieren würden oder vom Kaiser doch noch durch ein Reformkonzil wieder eingegliedert werden könnten. Damit verbunden war andererseits die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kaiser und Fürsten. Konnte der Kaiser die nach Selbständigkeit strebenden Fürsten noch seiner Gewalt unterordnen? Die protestantischen Fürsten hatten sich zunächst zum Schutz ihres Glaubens verbunden, doch hatte das Bündnis von Anfang an einen politischen Charakter, da es sich zwangsläufig gegen den katholischen Kaiser richten mußte.

Die Niederlage des Braunschweigers hatte dem Kaiser mit aller Deutlichkeit die Gefahr gezeigt, die vom Schmalkaldischen Bund gegen ihn ausging. Da eine kriegerische Auseinandersetzung unausweichlich wurde, trat er in Verhandlungen mit dem Papst und verschiedenen Reichsfürsten, um von diesen Unterstützung zu erhalten.

Die Bemühungen des Kaisers, seine Position zu stärken, wurden von Hessen und Kursachsen genau beobachtet. Am 26. Januar 1546 erließ der Landgraf auch an Johann Spiegel ein gedrucktes Mandat, in dem er gebot, *das keyner von unsern lehenleuten, underthanen, zugehörigen und verwandten one unser als der obrigkeyt erlaubnis hinwegziehen oder sich in eyliche dienst oder bestellung begeben sollt.* Täglich sei aus vielen Kundschaften zu vernehmen, *das die leufft sich gantz gefehrlich und beschwerlich erzeygen und also ansehen lassen, als ob sich die Teutsch nation, wir und unsere mitverwandten, durch des Babsts practicken und anschleg zu außspruttung und vertilgung göttlichs worts, auch löblicher freyheyt und herkommens der Teutschen nation uberzugs zu befahren und besorgen haben*<sup>21</sup>. Die Lehnsleute und Untertanen sollten sich also gerüstet halten, um einen zu erwartenden Überfall abwehren zu können.

19 Unter den Gefangenen befand sich auch eine Reihe von westfälischen Adeligen, die auf seiten des Herzogs gegen den Landgrafen gekämpft hatten. Genannt werden Alhard und Philipp von Hörde, die Junker Joachim, Johann und Bernd von Büren, Georg von Haxthausen, Jobst und Meinolf von Brenken, Tonnies Schwarte, Jaspas Westphalen, Ludolf Wrede und Jost Klusener. *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 768 S. 482; *Küch*, Polit. Archiv 2 (wie Anm. 13), Nr. 1554 S. 223f.; *Heime-meyer*, Polit. Archiv 3 (wie Anm. 13), Nr. 2642 S. 288. – Vgl. *Decker* (wie Anm. 4), S. 208.

20 Engelbert *Hegaur* (bearb.), *Leben und Taten des weiland wohlledlen Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach*, München 1910, S. 47f.

21 Archiv Helmern, Akte A 42.

Man war alarmiert und kriegsbereit. Auch ein Religionsgespräch, das von Januar bis März 1546 in Regensburg stattfand, und eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem hessischen Landgrafen im März desselben Jahres in Speyer konnten die Spannungen nicht abbauen. Während es nun dem Kaiser gelang, den evangelisch gesinnten Herzog Moritz von Sachsen mit dem Versprechen auf seine Seite zu ziehen, ihm die im kommenden Krieg eroberten kursächsischen Lande zu übertragen,<sup>22</sup> konnten die Schmalkaldener zwar ein stattliches Heer auf die Beine stellen, aber keine wichtigen Verbündeten gewinnen. Erzbischof Hermann von Köln war zwar reformatorisch gesinnt und wäre gern beigetreten, mußte sich aber ruhig verhalten, da er am 16. April vom Papst exkommuniziert worden war. Der in seiner Stellung gefährdete Erzbischof, der im Januar 1547 auf die Bistümer Köln und Paderborn verzichtete, mußte sogar auf Weisung des Kaisers im Juli 1546 ein Reskript erlassen, in dem er seinen Untertanen verbieten mußte, in andere Kriegsdienste als die des Kaisers zu treten.<sup>23</sup> Dieses Verbot betraf prinzipiell auch Johann Spiegel, dessen Hauptsitz Peckelsheim sich im vom Erzbischof verwalteten Stift Paderborn befand. Johann Spiegel hatte sich aber schon zu weit mit dem Landgrafen eingelassen, um ein derartiges Verbot achten zu können. Er erhielt vielmehr um diese Zeit vom Landgrafen den Befehl, die von ihm für den Landgrafen angeworbenen Reiter sofort von Warburg nach Trendelburg zu führen.<sup>24</sup>

Der Krieg war zu diesem Zeitpunkt von den Schmalkaldenern in Süddeutschland eröffnet worden, die allerdings die prekäre Lage des Kaisers, der seine Truppen noch nicht gesammelt hatte, nicht auszunutzen verstanden. Der Kaiser reagierte auf den Beginn der Feindseligkeiten am 20. Juli 1546 mit der Verhängung der Reichsacht gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den Landgrafen Philipp von Hessen und ihre Mithelfer. Als Meineidige, Rebellen, Aufrührer, Hochverräter und Störer der allgemeinen Ruhe und des Landfriedens wurden beide Fürsten und ihre Anhänger geächtet, ihnen schwere Strafen angedroht und ihre Untertanen von den ihnen geleisteten Eiden entbunden. Geächtet war damit auch Johann Spiegel, der sich, ebenso wie Adolf Bose, als einer der Hauptleute auf dem Feldzug in Süddeutschland nachweisen läßt.<sup>25</sup> Nachdem im August und September dann die Hilfstruppen des Kaisers herangezogen waren, gewann dieser allmählich die Oberhand. Nun machten sich auch

22 Die Kurwürde wurde nicht versprochen, doch von Moritz angestrebt. Stephan *Skalweit*, Reich und Reformation, Berlin 1967, S. 326.

23 Franz Dominicus *Häberlin*, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 1 Halle 1774, S. 16f.

24 Archiv Helmern, Akte A 42. – Der Landgraf hatte am 29. Juni bzw. 6. Juli seine Rittmeister Johann Ledebur, Franz Lüning, Johann Spiegel und Adolf Bose auffordern lassen, sich mit den von ihnen angeworbenen Reitern am 9. bzw. 18. Juli in Warburg zu sammeln. Georg *Paetel*, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmütigen, Phil. Diss. Berlin 1897, S. 80f. Anm. 2.

25 Christoph von *Rommel*, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, 3 Bde. Gießen 1830, hier Bd. 2 S. 492. – Auch Franz Lüning läßt sich auf diesem Kriegszug nachweisen. Harry *Gerber*, Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den Krieg im Oberland des Jahres 1546, in: Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 32 (1935), S. 41-93, 218-247; Bd. 33 (1936), S. 226-255; Bd. 34 (1937), S. 87-122, 272-288; hier Bd. 33, S. 244.

erhebliche finanzielle Engpässe der Schmalkaldener bemerkbar, die unzureichende Vorsorge für den Unterhalt ihrer 40 000 Soldaten getroffen hatten. Nachdem auch noch Herzog Moritz von Sachsen im November in Kursachsen eingefallen war, zogen sich der Kurfürst und der Landgraf in ihre Länder zurück. Ende 1546 hatte der Kaiser in Süddeutschland jeden Widerstand gebrochen und zog nun gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den er am 24. April 1547 bei Mühlberg schlug und zu seinem Gefangenen machte. Philipp von Hessen, der damit seinen wichtigsten Bundesgenossen verloren hatte, erkannte, daß er weiteren Widerstand nicht würde leisten können, und unterwarf sich am 19. Juni 1547 in Halle persönlich dem Kaiser, der ihn in Haft nahm. Die Unterwerfung war unter bestimmten Bedingungen erfolgt, die in einer Kapitulation festgeschrieben worden waren. Für Johann Spiegel war die wichtigste Bedingung sicherlich, daß die Untertanen und Diener des Landgrafen straffrei bleiben sollten.<sup>26</sup>

Es bedeutete deshalb eine böse Überraschung für den Marschall, als er Mitte August 1547 von Statthalter und Räten zu Kassel die Kündigung seiner Bestallung als Diener des Landgrafen erhielt.<sup>27</sup> Sein sofortiger Protest gegen diese Entlassung,<sup>28</sup> mit der natürlich auch der Verlust des ihm zustehenden Dienstgeldes verbunden war, wurde aus Kassel zurückgewiesen. Nicht nur ihm, auch anderen sei auf Befehl des Landgrafen gekündigt worden. Wenn der Landgraf wieder im Lande sei, solle sich der Marschall mit ihm einigen.<sup>29</sup> Aufgrund der Kündigung des hessischen Dienstvertrages mußte Johann Spiegel nunmehr fürchten, nicht mehr als Untertan und Diener des Landgrafen behandelt zu werden, d. h. nicht mehr unter die Amnestie zu fallen, die der Kaiser diesem Personenkreis gewährt hatte. Diese Befürchtung sollte sich als nur zu berechtigt erweisen.

Die Abrechnung des Kaisers mit seinen Gegnern, den großen wie den kleinen, geschah auf dem Reichstag, der am 1. September 1547 in Augsburg eröffnet wurde. Auf diesem Reichstag, der der geharnischte Reichstag genannt wurde, weil der Kaiser mit 10 000 Bewaffneten in die Stadt eingerückt war, befand sich Karl V. auf dem Höhepunkt seiner Macht. Während Johann Friedrich von Sachsen zusehen mußte, wie die bisher von ihm bekleidete sächsische Kurwürde seinem Vetter Moritz übertragen wurde, saß Philipp von Hessen in Donauwörth im Gefängnis. Statt des abgesetzten reformatorisch gesinnten Kölner Erzbischofs Hermann von Wied amtierte nun Adolf von Schauenburg, der in Augsburg die Regalien und die Bischofsweihe empfing.

Das kaiserliche Strafgericht erging nun auch über diejenigen, die im vergangenen Krieg den Kurfürsten und den Landgrafen unterstützt hatten und mit ihnen in die Acht gefallen waren.

26 Der Artikel lautete: *So wille Ire Majestat auf mittel der obgeschriebenen artickell seinen (des Landgrafen) underthanen und hoffgesinde, so verr sy sich zu haltung derselben artickell verpflichten, verzeihen. Rommel* (wie Anm. 25), Bd. 3, S. 252.

27 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 3.

28 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 4.

29 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 5.

Johann Spiegels Ungewißheit, ob er unter die Amnestie für die Diener des Landgrafen fallen würde, wurde am 30. März 1548 ein böses Ende bereitet, denn an diesem Tag erhielt er ein kaiserliches Mandat des Inhalts, daß er *in der jüngsten verlitlenen emporung gegen den öffentlichen inhalt unnd bevelch der Romischen kayserlichen Majestät penalmandat, so der zeit von irer Majestät allenthalbenn usgangen und publicirt, sulle in krigesdienste bey Johansen Friederichen gewesenenn churfurstenn und Philipsen lantgraven zw Hessen begebenn unnd sampt andern rebellen sich gegen ire Majestät ufgeleuet unnd also die poen, in oberurten mandaten vorleibt, verwircket unnd derhalb gemelter Spiegel vonn irer Majestät geheischet und gefordert, inwendich funfundviertzig tagen vor irer Majestät oder derselbigenn dar zw verordneten hoffrathen in eigener person zu erscheinen, gestalt sich solcher uflage zu purgirn und entschuldigen*<sup>30</sup>. Binnen 45 Tagen sollte Johann Spiegel in Augsburg erscheinen und sich dort rechtfertigen. Bedroht war er aufgrund des kaiserlichen Poenalmandats, worunter die Achterklärung gegen den Kurfürsten und den Landgrafen und ihre Anhänger zu verstehen ist, mit der Todesstrafe und dem Verlust seiner sämtlichen Güter.

Nachdem er sich von seinem ersten Schrecken erholt hatte, begab sich der Marschall am 9. April zu dem hessischen Rat Hermann von der Malsburg nach Lohra in der Nähe von Marburg, um mit ihm über seine Lage zu beraten und um Hilfe zu bitten. Noch am selben Tag schrieb Hermann von der Malsburg an Konrad von Bömelburg, daß sein Schwager Johann Spiegel zu ihm gekommen sei und *bericht mich under anderm, wie das auch er sampt etlichen mehr in der Romischen kayserlichen Majestät, unsers allergnedigsten hern, ungenaden seie, vernehmlich der ursache halb, das bei der kayserlichen Majestät gantzlich dorfür geachtet oder aber ihm sonst zugemessen wil werden, er habe sich in vergangenem zuge aus sonderlichen eignen mutwillen unnd frevel jegen und wider ihre kayserliche Majestät geprauchten lassenn*. Er bat den Empfänger, einen in kaiserlichen Diensten stehenden, aus Hessen stammenden Adelige, sich dafür einzusetzen, daß Johann Spiegel unter die vom Kaiser den Dienern und Untertanen des Landgrafen zugesagte Amnestie gezogen würde, und vergaß auch nicht hinzuzufügen, daß er, *Johan Spigel, ein ehrlicher unnd fromer, aber doch ein schwacher man ist*<sup>31</sup>.

Am selben Tag schrieb Johann Spiegel an Eustachius von Schlieben, der als Rat und Gesandter des Markgrafen von Brandenburg auf dem Reichstag in Augsburg weilte: *Inn trostlicher zuversicht thue ich Euch ersuechenn unnd mag Euch nit verhalten, wie ich vonn der Romischen kayserlichen Majestät, unserm allergnedigstenn herrn, des dienstes halber, so ich in jungestem kreigeszoge dem lantgraven zw Hessen gethain, durch irer Majestät ernstlich mandat citirt unnd geheischt bin wurdenn, inwendich funfundviertzig tagen nach überkomunge sulcher citation in eigener person alsdar zw Auspurgk zu erscheinen, gestalt mich zu purgirn und entschuldigenn oder aber abetrag zu machen*. Nun wäre er auch

30 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 8.

31 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 9.

willig, der Ladung in eigener Person Folge zu leisten, *aber leider durch schwach- und unvernögenheit meins leibs selbst zu erscheinen verhindert*. Er habe daher etliche gute Freunde gebeten, *meine entschuldigung unnd, wie ich zw sulchem lantgravischen dienst komen und genotigt wurden bin, dartzuthun, mit gantzer diemuet underthenigst bittende, ire Majestät wollen sulche meine gelegenheit, verpflichtung unnd verwantnuss, darmit ich dem lantgraven lange jar her und biß an die zeit zugethain gewesen, gnedigst bedenken unnd sulche meine entschuldigung annemen unnd mich der gefasseten ungenade allergnedigst erlassenn und zw genaden annemen, dann ich mich mit meinem armen weib und viellenn minderjerigen kindern irer Majestät und in derselbigenn protection, schutz und schirm allerundertenigst ergebe*<sup>32</sup>.

Bei den guten Freunden, von denen der Marschall in diesem Brief spricht, handelte es sich um Frantz von Dey, einen einflußreichen Geistlichen, der wohl aus einer alteingesessenen Paderborner Familie stammte und in den Diensten Franz von Waldecks, der in den Bistümern Münster, Osnabrück und Minden regierte, stand,<sup>33</sup> und Johann Oppermann von Northeim, der als Notar rechtskundig und schreiberfahren war und als Sekretär schon viele Jahre in den Diensten des Marschalls stand. Frantz von Dey und Johann Oppermann sollten als Bevollmächtigte des Johann Spiegel seine Interessen auf dem Reichstag vertreten und wurden von ihm mit einer fünfseitigen Instruktion versehen, nach der sie sich bei ihren Verhandlungen mit den Räten des Kaisers richten sollten.

Nach dieser Instruktion sollten die Bevollmächtigten den Marschall zunächst für sein Fernbleiben entschuldigen: *Dweil ehr aber, uber das ehr ein sechszigiger mit grosser unvernögenheit am leibe, so ehr von vielen sorglichenn fellen bekommen, beladenn unnd also schwach, das ehr ane grosse vahr unnd sorge seines leibs unnd lebens sulche schwere reise keinsweges annemen oder fullenfueren magk*, habe er sie als bevollmächtigte Vertreter gesandt, die seine Sache vertreten sollten. Hinsichtlich des Vorwurfs, im Gefolge des Landgrafen gegen den Kaiser Krieg geführt zu haben, sollten die Bevollmächtigten darauf hinweisen, daß die Spiegel seit Menschengedenken Lehnsleute des Landgrafen seien und von ihm nicht nur im Hochstift Paderborn, sondern auch im Land Hessen Lehen besäßen, darunter ein Burglehen zu Grebenstein. Er, Johann Spiegel, sei darüber hinaus seit vielen Jahren Hofdiener des Landgrafen und erhalte noch ein Erbmannsgeld. Er sei damit Lehnsmann, Landsasse, Burgmann, Hofdiener und Dienstmann des Landgrafen und habe sich deshalb der von ihm verlangten Heerfolge nicht entziehen können. *Das aber sulchs alles gegenn kayserlicher Majestät ernstlich bevelch und derselbigenn publicierte und usgekundigete penalmandat solt beschein sein, daruf habenn die anwaldenn mit warheit zu sagen*,

32 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 10.

33 Vgl. Bettina Schmidt-Czaia, Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück, Osnabrück 1994, S. 406ff. – Dey befand sich als Angehöriger der Gesandtschaft des Franz von Waldeck, Bischofs von Münster, Osnabrück und Minden, in Augsburg. Nicolaus Mameranus, Catalogus familiae totius aulae caesariae per expeditionem adversus inobedientes (...) 1547 et 1548, Köln 1550, S. 106.

*das ime, Johann Spiegel, vor dem antzoge vonn keinem sulcher mandata etwas bewust, und sey ime auch derselbigen keines vorkomenn. Es sei aber wahr, das im veltlager ein geschrei sei komen, das die kayserliche Majestät mandata haben usgehenn unnd idermennichlich abfordern sol lassenn haben, aber eß sei sulch geschrei balt gedempft unnd der mandata keins vor denn tag komenn. Als Landsasse und Lehnsman des Landgrafen habe er zu der in der Kapitulation, die der Landgraf mit dem Kaiser bei seiner Unterwerfung geschlossen habe, festgesetzten Geldstrafe seinen Anteil gezahlt unnd also unter andern lantsassen unnd hofdienern in gemelter capitulation mitbegriffen unnd sampt denen von hoichstermelter kayserlichen Majestät ungetzweivelt zu genaden angenommen.*<sup>34</sup>

Die beiden Bevollmächtigten des Marschalls sollten ihn also mit dem Argument entschuldigen, daß er als Lehnsman und Landsasse des Landgrafen bei Verlust seiner Lehngüter zur Heerfolge gezwungen gewesen sei, und darauf hinweisen, daß er laut Kapitulation des Landgrafen mit dem Kaiser, in der die Untertanen des Landgrafen von einer Bestrafung verschont bleiben sollten, schon amnestiert sei und er auch als hessischer Untertan seinen Anteil an der Kontribution, die der Kaiser auf das Land gelegt habe, entrichtet habe.

Mit dieser Instruktion und einem ähnlich gehaltenen Bittschreiben an den Kurfürsten Moritz von Sachsen<sup>35</sup> versehen, trat Johann Oppermann am 13. April, den Freitag nach Quasimodogeniti, seine Reise nach Augsburg an. Es ging über Kassel, Melsungen, Rotenburg an der Fulda, Marksuhl, Wasungen, Jüchsen, Alselben, Altenstein, Bamberg, Forchheim, Nürnberg, Pleinfeld, Weissenburg, Monheim und Donauwörth nach Augsburg. Die täglich zurückgelegten Strecken betragen 25-40 km. In Nürnberg mußte Oppermann drei Nächte verbringen, da sein Pferd sich vertreten hatte und ausruhen mußte. Am 24. April langte er endlich in Augsburg an, wo er sich bei dem Paderborner Domherrn Johann von Dincklage meldete, der zusammen mit Dr. jur. Johannes Albrecht, dem Provinzial des Franziskanerordens, und Heinrich von Köln die Gesandtschaft des Bischofs von Paderborn auf dem Reichstag bildete.<sup>36</sup>

Schon am 29. April schickte Johann Oppermann dem Marschall seinen ersten Bericht.<sup>37</sup> Er schreibt, *das ich am negestvergangenn dinxstage gegen abent zw Auspurk komenn binn unnd habe mich zw denn Paderbornischenn gesantenn, hern Joisten vonn Dinckla unnd dem provinciall, gesellet unnd inenn solcher ewerer itzigen gelegenheit neben antzeigunge aller mitgenomenen schriftte berichtunge gethan.* Beide Gesandten hätten versprochen, ihr Möglichstes in der Angelegenheit des Marschalls zu tun, und seien gleich am folgenden Tag zu dem kaiserlichen Rat Viglius gegangen, um mit ihm das weitere Vorgehen zu beraten. Viglius von Aytta von Zuichem war ein bedeutender Jurist, der 1542 in die Dienste des Kaisers getreten war und in dessen Gefolge den Schmalkaldischen

34 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 8.

35 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 11.

36 *Mameranus* (wie Anm. 33), S. 105. – Michael *Strunck*, *Annalium Paderbornensium*, Teil III, Paderborn 1741, S. 292.

37 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 15.

Krieg mitgemacht und über diesen Kriegszug ein Tagebuch geschrieben hatte.<sup>38</sup> Ein Mann also, der über diese Ereignisse wohlinformiert war. Dieser Viglius habe bei Oppermanns Besuch bemerkt, *Ihr* (der Marschall) *sein dermassenn bei kayserlicher Majestät angegebenn wurdenn, das Ir ane busse schwerlich der sachen abekomen werdenn, und geraten, das mann ewere gelegenheit unnd alles das, damit Ir ewere entschuldigung gedencken vortzubringen an kayserliche Majestät, in eine supplication ordentlich stelle.* Er wolle sich dann der Sache annehmen und die Supplik *an kayserliche Majestät oder in denn rait, dar man vonn sulchen sachen tractirt, gelangen lassenn.* Herr Johann von Dincklage habe darauf für gut befunden, vorerst keine auf dem Reichstag anwesenden Herren um Fürsprachen anzugehen, sondern die Antwort auf die Supplik abzuwarten, er sei gleichwohl an Eustachius von Schlieben und Adrian von Zerssen, der als Hofmeister der Landgräfin Christine von Hessen seit Januar 1548 in Augsburg weilte,<sup>39</sup> herangetreten und habe sie um Hilfe gebeten, was diese auch zugesagt hätten. Er habe sich dann an einen wohlgeschickten Doctoren gewandt, der ihm eine Supplik an den Kaiser konzipiert habe, die er dann ins Reine geschrieben und dem Viglius präsentiert habe. Es handelte sich um einen Dr. Kasman, der für seine Arbeit 4 Taler erhielt.<sup>40</sup> Seinen Mitbevollmächtigten, den Dechanten Franz von Dey, habe er übrigens in Augsburg gar nicht angetroffen. Der sei bei seiner Ankunft schon 14 Tage mit Junker Johann von Büren weggeritten. Oppermann beendet seinen Bericht mit einigen wenigen Bemerkungen zur Situation in Augsburg. *Es ist auch albie vast teur zerenn, dan ess sein mangerhande nation will volckehr hie.* Zum Reichstag selbst weiß er nichts zu berichten. *So ist es hie nit rahubar, wie eß umb denn reichstag oder desselbigen hendele gelegen ist unnd wissenn schier dieselbigen, so mit in denn reichsrait gehenn, von sulchem weinich noch zu sagenn.* Abschließend meint er, die Sache werde ein gutes Ende nehmen. *Darumb haltet Euch woll unnd seit mit ewer lieben husfrawen getrost. Unser Hergoth wirt die seinenn nach seinem gotlichenn willenn zw bequemer zeit ertrenn.* Oppermann übergab das Schreiben Johann Hake, dem Sekretär der Grafen von Hoya, der es auf seiner Reise nach Norden dem Marschall am 9. Mai übergab.

Die Aktivitäten, die Oppermann für seinen Herrn in Augsburg entwickelte, zeigen ihn als rührigen und eifrigen Diener und bestätigen das von ihm abgegebene Versprechen, *ane sumen fleissig zu sein.*

Am 7. Mai fertigte er seinen nächsten Bericht aus Augsburg<sup>41</sup> und berichtete, daß er am 4. Mai, acht Tage nach Übergabe der Supplikation, mit Herrn Jo-

38 Des Viglius van Zwicchem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs, hrsg. und erl. v. August von Druffel, München 1877. – Viglius war 1534-35 bischöflich münsterischer Offizial gewesen, dürfte sich also auch in Westfalen ausgekannt haben. Rudolf Schulze, Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius van Zuichem (1507-1577) als Bischöflich-Münsterischer Offizial und Dechant von Liebfrauen (Überwasser) zu Münster (Westf.), in: WZ 101/102 (1953), S. 183-230.

39 Mameranus (wie Anm. 33), S. 101.

40 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 34.

41 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 16.

hann von Dincklage und dem Provinzial zu Herrn Viglius gegangen sei, um sich nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Viglius habe gesagt, *das ehr seinem verheissen nach ewere supplication in kayserlicher Majestät rait bracht habe unnd sei ime, nachdeme die hern rethe daruf geratschlaget, bevohlen, sulche antwurt zu geben, das erstlich kayserliche Majestät die entschuldigung ewer eigenen personen nicht erscheinens vor gnugsam nit konne ansehen, mit dem anhang, dweil Ir der zeit, dho Ir neben andern gegen ire kayserliche Majestät solten zu felde zihen, nit krangk oder unvermogennd gewesen weren, so werde itzo Ewere vorgewante schwachheit per simulationem verstandenn. Unnd das Ir auch mit deme, das Ir des lantgraven lehenman, burgkman, dienstman etc. sein, auch mit erbmangelde, dienstgelde und hofcleidung, gleich andere hofdienere, sein unterhalten wurden, entschuldigung wollenn, das konne kayserliche Majestät vor erhebliche ursachen, genugsame purgation unnd entschuldigung nit annemen usß mangerlei ursachen, die ehr daruber ertzalte. So werde Euch auch die ussuenunge der capitulation in sulchem fall nit mitbegreifen, dan darinne niemant anderst also allein die lantgravischen hofrethe und domals am hove befundenen diener und die ingessen des lants zw Hessenn verstehen unnd usgedruct sein sollenn. Kayserliche Majestät sei auch ehr usgange der citation eigentlich berichtet, das Ir im stift Paderborn gesessen und darselbst erbmarschalck sein, und habenn Euch mit der capitulation nicht zu behelffen. Derhalben werde kayserliche Majestät den termin erwarten und denne vermoge der citation procedirn lassen.*

Diese Auskunft war niederschmetternd. Nicht nur, daß dem Marschall vorgeworfen wurde, er simuliere seine Krankheit, um nicht persönlich in Augsburg erscheinen zu müssen, auch das Hauptargument, das er zu seiner Entschuldigung vorgebracht hatte, er habe als Lehnsmann und Diener dem Landgrafen folgen müssen, wurde nicht akzeptiert. Die Zitation Johann Spiegels vor das kaiserliche Gericht blieb in Kraft.

Oppermann schreibt weiter, daß er zwei Tage nach dem Besuch bei Viglius mit Eustachius von Schlieben, Adrian von Zerssen, Herrn Johann von Dincklage und Georg von der Malsburg, der wie Zerssen zum Gefolge der Landgräfin von Hessen auf dem Reichstag gehörte, eine Konferenz abgehalten habe, auf der man zu dem Schluß gekommen sei, *das man eß dahin nit komen lasse, das man gegenn Euch uf dem termin procedere, sondern sich dahin ergebe, abetrug zu machenn und umb gnade zu handeln, dan eß sei vor Euch besser, etwan ein verwintlichen schade anzunemen also ewiges verderbs zu erwarten.* Eustachius von Schlieben habe bemerkt, *das eß umb gelt zu thun sei.* Es könnten noch so viele Fürsten für Johann Spiegel bitten, ohne Geld sei ihm bei diesem Handel nicht zu helfen. Man solle jetzt zunächst feststellen, mit welcher Geldstrafe die Gnade des Kaisers wiedererlangt werden könne, und dann an Kurfürsten und Fürsten herantreten, um durch deren Bitten die Strafsumme herabzuhandeln. Falls der Marschall mit diesem Vorgehen einverstanden sei, müsse er für ihn, Oppermann, eine entsprechende Vollmacht ausstellen, da seine bisherige nicht ausreichend sei.

Auch der Domherr Johann von Dincklage richtete am 8. Mai ein Schreiben an den Marschall,<sup>42</sup> in dem er die schon von Oppermann gemeldeten Vorkommnisse darstellte und den Marschall aufforderte, Oppermann schleunigst mit umfassenden Vollmachten auszustatten. Man müsse dem Dekret zuvorkommen, das im Zitationstermin erlassen werden würde, und einen Abtrag, also eine Sühne anbieten und aushandeln. Bevor dieses nicht passiert sei, solle man Kurfürsten und Fürsten nicht um Fürsprache angehen, da beim Kaiser und seinen Räten sonst der Eindruck entstehen könnte, *es muess ein groess ansehentlich und reich man sein, dessen sich so will hern annhemen, und kondte also die taxe und anslage desto hoher angeslagen werden.*<sup>43</sup>

Johann Oppermann blieb derweil nicht untätig, sondern setzte erneut eine Bittschrift an den Kaiser auf,<sup>44</sup> in der er das Fernbleiben des Marschalls nochmals mit Leibesschwachheit entschuldigte und darum bat, *mir gnedigst zu eroffenen beveheln, welcher gestalt ehr die ungenade ablegen und Euer kayserlicher Majestät gnade widerumb erlangenn moge.* Diese Bittschrift wurde am 9. Mai übergeben.

Johann Spiegel, der die schlimmen Nachrichten am 15. Mai erhielt, wandte sich nun hilfesuchend an den Paderborner Vizekanzler Heinrich von Köln,<sup>45</sup> der seinerseits für den Marschall an Dr. Viglius zu schreiben versprach.<sup>46</sup>

Der Marschall selbst ließ am 17. Mai einen Notar zu sich kommen und setzte für Johann Oppermann eine neue Vollmacht auf, in der er diesem vollkommene Macht und Gewalt gab, *an seiner stelle unnd in seinem namen vor allerhoichstgedachter Romischer keyßerlicher Majestät, derselbigenn commissarien oder hoiffrethenn gehorsamligst zu erscheinen unnd der Romischen keyßerlichen Majestät (...) sein leib unnd guter genßlich (...) zu der angeforderten abtracht willich unnd gehorsamlich zu erpieten.* Doch solle Oppermann dabei auf *seins alters unvermügenheit, armen weibes unnd achte unerzogenn minnerjergigen kinder* hinweisen und auch erwähnen, *das er an habe unnd güternn uber underhaltunge unnd ufferzehunge seiner armen weibes kleine kinder keins groissenn vermugendes besitze.* Oppermann habe schließlich dasjenige, was er in *gnaden erbittenn, handelen unnd erhaltenn wirdt, midt gepurbender hoigen dancksagung anzunehmen, solchs gehorsamlich zu volnfarben unnd uißzurichtenn.* Für die Ausführung selbst solle er einen Termin erbitten. In allem, was er tue, habe er dieselbe Macht und denselben Glauben wie sein Auftraggeber.<sup>47</sup>

42 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 18.

43 Die Fürsprache von Fürsten und Kurfürsten konnte in der Tat die Strafsumme erheblich in die Höhe treiben, wie das Beispiel des Grafen Johann Nikolaus von Hohenzollern zeigt, der dadurch die ursprünglich für ihn vorgesehene Strafe von 5-6 000 Gulden auf 22 000 Gulden steigerte. Johannes Bübler (hrsg.), Wappen, Becher, Liebesspiel. Die Chronik der Grafen von Zimmern 1288-1566, Frankfurt 1940, S. 392f.

44 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 20.

45 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 21 zu 1548 Mai 16.

46 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 25 zu 1548 Mai 17.

47 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 26.

Mit dieser Vollmacht war Oppermann in der Lage, mit dem Kaiser bzw. dessen Räten abschließende Verhandlungen zu führen. Seine Ermächtigung erstreckte sich über das gesamte Vermögen des Marschalls, da eine Geldstrafe in unbekannter Höhe erwartet wurde. Die Art der Vollmacht zeigt, daß man in jedem Fall vor dem Zitationstag zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser gelangen wollte.

Die Vollmacht war von einem Schreiben des Marschalls an Oppermann begleitet, in dem weitere Instruktionen enthalten waren. Oppermann solle 500 oder 800 Gulden als Strafgeld anbieten, denn er, der Marschall, sei ein unvermögender Mann mit acht minderjährigen Kindern, auch mit *swaren pentzion, schulden unde lyfftzuchten beswert*. Oppermann solle sich des Rates der in Augsburg anwesenden Freunde bedienen. Wenn er etwas brauche, möge er sich an Herrn Johann von Dincklage wenden, dem der Marschall es als *eyn fromer von adell* ersetzen werde. Er solle die Angelegenheit zu einem Ende bringen. Und falls *du west unde erferest, das doeße sach nicht anders syn, mach oder kan, so moeß in doeßen suren apel gebeyßen syn. (...) Hirmede helff uns Godt mit genade gesunt unde frolich tzosammen, wil alle bedrofeden hertzen helffen unde trosten*<sup>48</sup>.

Die Ergebenheit, die aus diesen letzten Sätzen spricht, zeigt sich auch in drei weiteren Schreiben, die der Marschall am 17. Mai flankierend an die beiden Paderborner Gesandten<sup>49</sup> und an Eustachius von Schlieben<sup>50</sup> sowie am 18. Mai an Adrian von Zerßen und Georg von der Malsburg sandte.<sup>51</sup> Alle drei Schreiben enthalten einen Passus, in dem Johann Spiegel sein Zutrauen auf die Barmherzigkeit des Kaisers setzt. *Ich hab alwege keyserliche Majestät, unsers allergenedigsten herren, hoech unde loeblich rühemen hoerenn, das syn keyserliche Majestät eyn genedigester, barmhertzzygester keyser.*<sup>52</sup>

Wie eine Bombe mußte daher das mit unheilvollen Nachrichten gespickte Schreiben einschlagen, das Oppermann *in eil am heiligen Pfinxstage*, also am 20. Mai, auf den Weg geschickt hatte und das der Marschall am 29. Mai öffnete. Oppermann beginnt mit der trüben Einstimmung, daß *auch itzo keine frolichere unnd bessere zeitung Ewer sachen halbenn* zu berichten sei, und versichert, *das eß an meinem sollicitiren und fleiß nit hette gemangelt*. Er habe nun den endgültigen Beschluß vernehmen müssen, *das von kayserlicher Majestät Ewere entschuldi(gun)ge in keinem wege kan oder mag angenomen werden, wie mir hie bevor von dem Bischoff von Arras also der oberster commissarien durch denn hern Vigilium der bescheit wurden ist, und ist schlecht umb gelt zu thun*. Die Supplikation, die er übergeben habe, sei von den kaiserlichen Räten für nichtig erachtet worden und dagegen eingewandt worden, *es sei keine verwantnisse oder*

48 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 22.

49 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 23.

50 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 24.

51 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 27.

52 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 24.

*einige zugethane pflicht, die Euch ursache geben konne oder unbefart zulassen moege, das Ir Euch oder sunst jemants anderst gegen kaiserliche Majestät also Ire von Got verordnete hoigste weltliche obericheit uflenen, die zu beleidigen oder beschedigen. Deshalb hätten die Räte eß dahin gestellet, man moege abetrug machen oder des rechten gewarten. Keinesfalls könne der Marschall aber den Rechtsweg einschlagen in erwegung, das der, so anlagen lest, auch richter und exequutor ist cum auctoritate. Er habe deshalb eine zweite Supplikation eingereicht, dar inne man sich zw genaden ergeben hait. Es handelt sich hierbei um die am 9. Mai übergebene Supplik. Nach etlichen Tagen habe er daraufhin von Viglius den Bescheid erhalten, das eß bei kayserlicher Majestät gantz schwerlich zu erlangen gewessen sei, Euch Ewers selbst nicht erscheinens entschuldigt zu nemen, doch sei es zulest erhalten wurden, woe man sich zu der meinung, die man vorstellen werde, ergeben wolle. Viglius habe weiter gesagt, das kayserliche Majestät bevohelen habe zu vermelden, ire Majestät hette genugsame ursache gehabt, alle Ewere habe unnd gutere zu vergeben, wie andern widderfaren, unnd Euch noch herter zu straffen, woe sie mit der scherffe hette wollen verfahren, es sei aber irer Majestät gute und milticheit dahin erwogen und beschlossenn, wo Ir irer Majestät kriegskostenn wolten erleggen helffen unnd abtrag machen, so müssen Ir irer kayserlichen Majestät sechstausent goltgulden geben<sup>53</sup>. Als er dies gehört habe, habe er dem Viglius geantwortet, das ich Ewere gelegenheit allenthalben woll wisse und der also erkundet sei, das Euch unmöglich die summe ergemelt zu entrichten. Es könne nicht des Kaisers Wille sein, den Marschall und seine Kinder in ewiges Verderben zu stürzen. Er, Oppermann, werde sich bemühen, dem Marschall gewogene Herren anzusprechen, damit diese beim Kaiser um Herabsetzung der Strafsumme bäten. Daruf ehr (Viglius) gesaget, das konnte villeicht gescheen, ehr aber also kayserlicher Majestät rait und diener konne derzeit nit mehr darzu thun. Oppermann habe sich dann an die Kurfürsten von Köln, Brandenburg und Sachsen gewandt und sie um Fürsprache für den Marschall gebeten. Und wie woll ich nun ungeferlich beinach 14 tage langk von einem zum andern gelauffen, alle tage hin und widder angesucht, habe ichs doch dahin nit pringen konnen, das sothane vurbit geschege. Aber am negestvergangen donnerstage (17. Mai) sint von wegen der beiden churfursten Brandenburg und Saxen verordent wurden Doctor Jochim von Kneitlingen (kursächsischer Rat) und Anthonius Spiegell, die haben nun, wie sie mich widerumb berichtet, irer hern bitte an den Bischoff von Arrass gethain, der inen zur antwurtt gebenn, ehr wolle sulchs an kayserliche Majestät gelangen lassen und so viel mogelich der sachen zum besten handeln helffen. (...) Vom Bischoff von Collen ist mir durch Schwartzburgb (Wilhelm von Schwarzenberg) die antwurtt wurden,*

<sup>53</sup> Die Höhe dieser Strafsumme dürfte auf Informationen beruhen, die die kaiserlichen Räte vielleicht aus Kassel eingeholt hatten. So gaben Statthalter und Räte zu Kassel dem Kaiser am 28. Dezember 1548 auch Auskunft über das Vermögen der geächteten Georg von Reckenrodt und Friedrich von Reiffenberg. Karl Lanz, *Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königl. Archiv und der Bibliothéque de Bourgogne zu Brüssel*, Bd. 2 (1532-1549) Leipzig 1845 (Nachdruck 1966), Nr. 607 S. 621f. – Vgl. *Küch, Polit. Archiv 1* (wie Anm. 3), Nr. 976 S. 614 und Nr. 980 S. 617.

sein churfürstlichen gnaden haben noch nit usrichten oder etwass erlangen können. Irer churfürstlichen gnaden sei aber die antwort begegnet, kayserliche Majestät wisse woll, wie Ir Euch mit worten unnd werken in dem kriege gehalten habenn. Ire Majestät sei auch allenthalben woll berichtet, das Ir Euch des zuthun nit zu beschweren haben, und sunderlich, wor unnd an welchen ortten Ir Ewere gutere, im stift Paderborn, Osnabrug und der herschafft Ravensberge etc. ligent habenn. Oppermanns Bemühungen um eine Reduzierung der Strafsumme hätten bisher kein offizielles Ergebnis erbracht, doch her Joist von Dincklahe hat an einem ort, ich desgleichen vonn einem andern ungeferlich erfaren, wan gleich viel trefflicher leut Erwerthalben bitten, so sein Euch doch zu betzalen ufegelecht viertausent taler, darvon konne oder moge nit abgelassen werden. Dies sei aber noch nicht der endgültige Bescheid. Im übrigen seien in Augsburg grosse fursten unnd hern, stete und andere treffliche leute lange zeit hir gelegen, die noch nit können zu wissen krigen, was ire straffe sein solle (...), also die hern von Pomern sein uber funf monat hie gelegen, furst Wulf von Anhalt hat die seinen sulche lange zeit auch hie gehabt, die graven vonn Waldeg sein sidder Ostern auch hie gelegen, können noch nit bescheit erlangen,<sup>54</sup> die von Gottingen sein auch sidder Ostern hir gewest, können noch nit zu wissen krigen, ob man inen artikel vorstellen wolle, daruf sie zu suenen hetten. Denen vonn Hoxer, unangeesehen ire unschult, die sie wolten vorwenden durch ir unvermogenheit, sein zuerst abgeheischet achttausent guldenn, ist inen aber zulest unnd in gnadenn uff sechstausent gelassen, die uf negest Jacobi (Juli 25) zu bezalen.<sup>55</sup> Er, Oppermann, hätte dem Marschall diese Nachrichten lieber uff andere und bessere weise, dan geschicht zu schreibenn, übermittelt, habe sie aber nit wollen unvermeldet lassen. Der Marschall solle ihm nun rasch durch den Höxterschen Boten seine Meinung kundtun und die verlangte Vollmacht für die weiteren Verhandlungen, die offenbar noch nicht angekommen war, zuschicken.<sup>56</sup>

Dem Schreiben vom 20. Mai, das Oppermann in größter Eile abgefaßt hatte, um es dem auf die Heimreise gehenden Stadtboten von Höxter mitgeben zu können, ließ er am 21. Mai zur Sicherheit ein weiteres folgen, zumal sich auch herausgestellt hatte, daß ein Schreiben verlorengegangen war. Dieses traf am 31. Mai bei Johann Spiegel ein. Dringend bat Oppermann um weitere Instruktionen und schloß: *Ich habe auch, wan es Gotts unnd der leut wille were, nit lusten lenger alhie zu liggen unnd das Ewere zu vertzerenn. Got der allewoldige wolle nach seinem gnedigen willen alle ding zum besten schicken.* Diesem Schrei-

54 Die Brüder Wolrad, Philipp und Johann Grafen von Waldeck waren ebenfalls auf seiten des hessischen Landgrafen in den Schmalkaldischen Krieg gezogen und hatten sich ebenso wie Johann Spiegel darauf berufen, sie hätten den Zug als Lehnsleute des Landgrafen mitmachen müssen. Sie mußten schließlich eine Strafe von 8 000 Gulden zahlen. Wolrad führte über seinen Aufenthalt in Augsburg ein Tagebuch. Wolrad von Waldeck, Tagebuch während des Reichstages zu Augsburg 1548, hrsg. v. Ludwig Tross, Stuttgart 1861 (Bibl. d. Litt. Vereins Bd. 59). Nachdruck 1980.

55 Vgl. Stadtarchiv Höxter, Akten A XVI Nr. 8, Revers der Stadt für Kaiser Karl V. wegen der Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg. – Nach Wolrad von Waldecks Tagebuch (wie Anm. 54), S. 169, mußte die Stadt 5 000 Gulden zahlen.

56 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 28.

ben legte Oppermann nun als Einschluß einen Bericht über die Vorgänge auf dem Reichstag bei. Er schreibt über die Verkündung des Interims am 15. Mai, wodurch die Religionsverhältnisse im Reich bis zur endgültigen Regelung durch ein allgemeines Konzil im Sinne der alten Lehre vorläufig festgeschrieben wurden. *Diejennigen, die sich alte christen und catholici nennen, sein mit demselbigenn allenthalben gantz woll zufriedenn, halten viele darvon, dan eß hait ein munch gemacht. Alleine zwei artikell, also ich vonn denselbigenn verstanden habe, sein inen bitter, nemlich das in den Interim zugelassen wirt, das man an den ortern, dar eß ingerissen ist, zu lassen hait unnd gestaten soll, das man das sacrament eucharistie sub utraque specie nemen moge, auch solle der priester ehestandt denselbigenn uf tregliche weise frei sein.* Der Papst allerdings, dem man das Interim zur Bestätigung zugeschickt habe, habe es *nit thun wollen, sondern habe in gegenwerticheit aller cardinalen darvon offentlich protestiert.* (...) *Die andern weltlichen reichssachen, also vill das chamengericht unnd die pollicei belanget, sint, wie ich eigentlich vernhomen, abgehandelt unnd geschlossenn.* Bei diesen letzteren Punkten handelte es sich um die Verbesserung der 1530 erlassenen Polizeiordnung, bei der es um eine Fülle verschiedener Maßnahmen aus dem Bereich der staatlichen Daseinsfürsorge ging, und um die Regelung zum Unterhalt des Kammergerichts, des höchsten Gerichts im Reich. Am Pfingstabend habe der Kaiser von den Ständen die Bewilligung einer größeren Geldsumme verlangt, die in Krisenzeiten als sofort verfügbares Kapital verwandt werden könnte. Hierzu hätten sich die Stände aber noch nicht geäußert. Auch von König Ferdinand habe man gehört, er wolle um Hilfe gegen die Türken bitten.<sup>57</sup> Über die Haft des Landgrafen habe er nichts in Erfahrung bringen können. *Die lantgravin ligt noch hir mit grossen unkosten unnd also ich vonn trefflichen leutenn verstandenn, wisse sie noch ebenso viell bescheits also des ersten tages unnd werde vonn einer zeit zur andern mit guten wortenn ufgehalten. Unnd lassen sich die sachen also ansehen, das an einem Teutschenn, ob er gleich grosses standes und nhamens ist, nit viel will gelegenn sein. Spanier unnd anderer nation volker haben das keiserlich regiment und müssen die Teutschen nach iren pfeiffen tanzen (...). Johann Ledebaur unnd Frantz Luning sint auch uf ire citation am Pfinxst- abende herkomen. Wie eß inen noch gehen wirt, darvon ist noch nit zu schreiben. Sie sein auch bekummerte leut.*<sup>58</sup>

Mit dieser letzten Bemerkung erfahren wir nun erstmals etwas über Leidensgenossen des Johann Spiegel. Johann Ledebur zu Werburg und Franz Luning zu Wittenstein waren beide Adelige aus der Grafschaft Ravensberg, die im Schmalkaldischen Krieg als Rittmeister in hessischen Diensten gestanden hatten<sup>59</sup> und das kaiserliche Strafgericht zu erwarten hatten.

Die niederschmetternden Meldungen, die Oppermann an den Marschall schicken mußte, veranlaßten die beiden Paderborner Gesandten, unabhängig voneinander am 28. Mai zwei tröstliche Schreiben an die ehrbare und tugend-

57 Vgl. Horst Rabe, Reichsbund und Interim, Köln/Wien 1971, S. 295ff.

58 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 29.

59 Kück, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 897 S. 560.

same Goda Spiegel, Johann Spiegels eheliche Hausfrau, zu richten. Während Johann von Dincklage ihr rät, sie möge diese *bedroeffnisse* nicht zu *hertzen foe-ren und so vil mueglich dass utb dem sinne slaen, damit Ir Euren lieben hues-bern, den marscalcke, dorch Eueren wemoedt und trurigkheit zu keiner hoher und merer beswerlicher und doch billicher claeg und bedroeffnisse* bewegt, und ihr empfiehlt, ihre Hoffnung auf Gott zu stellen,<sup>60</sup> versichert ihr der Provinzial Johann Albrecht, daß Johann Oppermann in der Sache ihres Ehemannes allen Fleiß angewandt habe und es nicht an ihm liege, wenn bisher so wenig erreicht worden sei. Bleibe die Sache aber so, so solle sie sich selbst und ihren lieben Junker Johann Spiegel *darmit trosten, das alle hilligen sich mit getrostet haben, das sie auff diese erden nichts gebracht, auch nichts von hynne dragen werden, und der almechtig Godt, der es nimmet, kan es auch zu gelegener zeit widder geben*<sup>61</sup>. Ob die Marschallin diese Schreiben wirklich als tröstend und nicht eher als stark beunruhigend empfunden hat, sei dahingestellt.

Der treue Diener Johann Oppermann war jedenfalls weiterhin unermüdlich tätig und versuchte, weitere Fürsprecher für seinen Herrn zu finden. Erneut wandte er sich an den Erzbischof von Köln und bat ihn um seine Hilfe bei der Herabsetzung der Geldstrafe. *Dweil ich nun (...) Johan Spiegell elfff jar gedienet unnd seiner gelegenheit allenthalbenn erkundet bin, woll weis, das ime die summa der sechstausennt gulden, so geheischet wurden, der Rhomischen kayserlichen Majestät oder jemants zu betzalenn nit mogelich ist. Unnd woe ehrs thun solt, alse ich nit hoffe, wurde eß inen mit seinem armen weib unnd achte cleinen unertzogenenn kindern in ewygen verderb, jamer und noit setzen, dan ehr bereits mit grossenn schweren schulden behafft, weiters sulch gelt auch entlenen most, so hait ehr auch im vergangen monat Februario an seinen vorwerksgebewenn mit allem korne und vihe, so darinne geweßen, bei der nacht unvorwintlichen feuresschaden genhomen.* Der Erzbischof möge doch *an denn ortern, da ess vonnoten ist,* für den Marschall tätig werden. Der Dank des Marschalls und seiner Kinder, *wan sie zue iren jarenn komen,* sei ihm gewiß.<sup>62</sup>

Diese Bittschrift ist auf den 28. Mai datiert, auf den Tag, an dem Oppermann seine Rückreise nach Peckelsheim antrat. In seinem Gepäck dürfte sich das Formular befunden haben, nach dem der Marschall dem Kaiser die von diesem geforderte Sühne schriftlich abzufassen hatte. Auf einer anderen Route ging es nun über *Netingen*(?), Geislingen, Göppingen, Esslingen, Bietigheim, Gemmingen, Wiesloch, Heidelberg, Hemsbach, Zwingenberg, Arheilgen, Frankfurt, Friedberg, Giessen und Marburg zurück.

Am 5. Juni traf Oppermann wieder in Peckelsheim ein, wo er dem Marschall Bericht erstattete und mit ihm das weitere Vorgehen besprach. Man hatte noch Zeit bis zum 25. Juli, dem angesetzten Zahlungstermin, die Geldstrafe von 6 000 Gulden bzw. 5 000 Talern herabzudrücken. Unabhängig von dem Erfolg solcher

60 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 31.

61 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 31a.

62 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 32.

Bemühungen richtete Johann Spiegel am 10. Juni ein Schreiben an Statthalter und Räte in Kassel, den Vertretern des immer noch in Gefangenschaft schmachenden Landgrafen, in dem er den gegenwärtigen Stand seiner Sache darlegte. Obwohl er als Gefolgsmann und Diener des Landgrafen dessen Zug mitgemacht habe, habe der Kaiser dieses nicht als Entschuldigung akzeptiert und ihn mit einer Geldstrafe von 5 000 Talern belegt, die auch durch die Fürsprache von drei Kurfürsten nicht habe gemindert werden können. Er sehe sich deshalb zur Zahlung dieser Strafe gezwungen, *woe ich sunst in grundt gantz und gar nit will verdorben und von dem meinen verjagewt sein unnd meines leibs inn vahrenn stehenn. Aber sothaner ertzaltenn ursachenn gelegenheit und verwantnusse nach will ich Euch itzo dermassen hiemit ersucht, auch protestationsweise bericht gethain habenn, das ich in hoffnung bin unnd sein will, hochgemelter mein gnediger her zw Hessen werden mir kunftlich gegen solchen schadenn ersetzung thun unnd mich und die meinen desselbigenn schadelos benemen.*<sup>63</sup> Der Marschall forderte also vorsorglich vom Landgrafen bzw. seinen Vertretern Schadensersatz. Er unterließ übrigens auch nicht, darauf hinzuweisen, *das man mir von dem zuge das meine noch schuldig ist.* Eine Reaktion aus Kassel auf diese Forderung erfolgte nicht.

Am 14. Juni begab sich Johann Oppermann erneut auf die Reise nach Augsburg. Nun ging es über Nordenbeck, Wetter, Giessen, Friedberg, Hanau, Wallstadt, Miltenberg, *Bissessem, Ripach*, Michelbach am Wald, Dinkelsbühl, Nördlingen und Donauwörth. Am 23. Juni traf er wieder in Augsburg ein. Er führte mit sich zwei Schreiben, eines an einen Kurfürsten, eines an die beiden Paderborner Gesandten. Der Kurfürst, bei dem es sich vermutlich um den Brandenburger handelt, wird noch einmal dringend gebeten, eine Herabsetzung des Strafgeldes zu erwirken. Der Marschall stecke bereits *in grossen beschwerlichen schulden, die sich an die achttausent gulden erstrecken (...), zw deme wissen Eure churfurstlichen gnaden des stifts Paderborn gelegenheit, das aldar wie sunst im oberlant oder dergleichen ortern dis gelt nit zu bekommen ist. So mueß ich auch alle meine narung uß dem acker mit grosser schwarheit, wie mennichlichen bewust, erlangen und was ich geben soll, mit grossem schaden von andern entlenen.*<sup>64</sup> Den beiden Paderborner Gesandten dankt der Marschall für ihre vielfältigen Bemühungen in seiner Sache, von denen ihm sein Diener berichtet habe. *Unnd über das bit ich gantz freuntlich, wan Euch Got von dannen mit gnaden unnd gesundem leib, also ich hoffe, uf die heimfart helffet, Ir wollet nit unterlassen, sondern mich albir heimsuechenn, daranne theten Ir mir unnd meiner husrfrawenn grossenn angenehmen willenn unnd besondern gefelligen dienst.*<sup>65</sup>

Diese Schlußwendung zeigt deutlich, daß der Marschall die Tätigkeit der Gesandten in seiner Sache für abgeschlossen hielt. Daß die Verhandlungen, die in seiner Angelegenheit in Augsburg geführt worden waren, überhaupt zu einem

63 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 35.

64 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 36.

65 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 37.

Abschluß gekommen waren, belegt ein weiteres Schriftstück, dessentwegen Johann Oppermann die beschwerliche Reise erneut angetreten hatte. Es handelt sich um den Revers, den Johann Spiegel auf Verlangen des Kaisers ausgestellt hatte und in dem er diesem gegenüber die Einhaltung verschiedener Verpflichtungen versprach. Er entsagt in diesem Revers allen Bündnissen, Diensten und Pflichten, die sich gegen den Kaiser und seinen Bruder, König Ferdinand, richten könnten, verspricht, die Feinde des Kaisers in keiner Weise zu unterstützen, gelobt, sich allen Klagen, die gegen ihn erhoben werden, vor den zuständigen Gerichten, insbesondere dem kaiserlichen Kammergericht, zu stellen, und will als Buße *funfftausent thaler gueter genuger werung an barem gelt inn der stat Colln zu hannden herren Arnolden von Siegen, burgermeisters daselbst, zwischen dato diz briefs unnd sanct Jacobs des heiligen apostels tags, schierist kunfftig gewißlich, endlich unnd on allen abgang entrichten unnd erlegen*<sup>66</sup>. Dieser Revers, in dem der Marschall die ihm vom Kaiser diktierten Forderungen vollständig akzeptieren mußte, kennzeichnet das Ende von Oppermanns Auftrag in Augsburg. Trotz aller Anstrengungen war von ihm wenig erreicht worden.

Oppermann übergab das von Johann Spiegel unterschriebene und besiegelte Schriftstück wohl dem kaiserlichen Rat Viglius, dem er bei dieser Gelegenheit 30 Gulden als Geschenk überreichte. Immerhin hatte Viglius ja dafür gesorgt, daß die Entschuldigung des Marschalls für sein Fernbleiben angenommen worden war. 80 Gulden übergab er dem Provinzial Albrecht, der mit dieser Summe die Urkunde auslösen sollte, mit der der Kaiser den Marschall aus der Acht lösen und wieder in seinen Schutz aufnehmen würde.<sup>67</sup>

Am 4. Juli begab sich Oppermann, der einen Teil der Strecke mit Herrn Johann von Dincklage reiste, über Zusmarshausen, Esslingen, Speyer, *Keverntall*, Zwingenberg, Frankfurt, Friedberg, Giessen und Marburg auf den Heimweg.

Wenigstens eine gute Nachricht konnte er dem Marschall überbringen, denn der Termin für die Übergabe des Strafgeldes war auf Michaelis, also auf den 29. September, verschoben worden, so daß zwei Monate mehr zum Auftreiben des Geldes zur Verfügung standen.

Die Beschaffung des Geldes dürfte nicht einfach gewesen sein. Erneut wandte sich der Marschall am 1. August an die Räte in Kassel. Wieder forderte er Schadensersatz und nun auch Weiterzahlung des Dienstgeldes, das ihm bei seiner Bestallung auf Lebenszeit zugesagt worden sei.<sup>68</sup> Die ablehnende Antwort erfolgte diesmal prompt. Schadensersatz könne nur geleistet werden, wenn sich der Landgraf dazu verpflichtet habe. Dies sei aber nicht geschehen. Daß dem Marschall das Dienstgeld auf Lebenszeit verschrieben worden sei, könne wohl stimmen, doch habe der Landgraf, als er sich dem Kaiser unterworfen habe, ein Verzeichnis derjenigen Diener, deren Dienste gekündigt werden sollten, geschickt, in dem auch sein Name enthalten gewesen sei. Wenn der Landgraf, zu dem sie

66 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 38.

67 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 39.

68 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 41.

derzeit keinerlei Verbindung hätten, aus der Haft entlassen wäre, könne dieser Punkt geklärt werden.<sup>69</sup>

Da hier also nichts zu erwarten war, wandte sich Johann Spiegel an die Paderborner Stiftsstände, die ihm mindestens 2 500 Taler vorschossen.<sup>70</sup> Weitere Gelder wurden durch die Verpfändung von verschiedenen Gütern aufgenommen. In dieser Zeit scheint es doch noch zu einer Reduzierung der Strafsumme auf 4 500 Taler gekommen zu sein, da die Urkunde, in der der Kaiser dem Marschall seine Absolution erteilt, diese Zahl enthält. Wessen Fürsprache doch noch zum Erfolg führte, läßt sich nicht ermitteln.

Mitte September 1548 waren die verlangten 4 500 Taler aufgetrieben, die der unermüdliche Johann Oppermann nach Köln brachte. In Begleitung des Evert von Borgentreich, der zur Bewachung des Geldes mitritt, ging es über Geseke, Soest, Unna, Gevelsberg und Lennep nach Köln, wo dem Bürgermeister Arnold von Siegen das Geld an Michaelis übergeben werden sollte. Die Weigerung des Bürgermeisters, bestimmte, von ihm anscheinend als minderwertig angesehene Münzen anzunehmen, führte allerdings dazu, daß nur ein Teil der Summe abgeliefert werden konnte, und erforderte dann zu Allerheiligen eine zweite Reise Oppermanns nach Köln, um nun auch den Rest in vollgültiger Währung abzuliefern.<sup>71</sup>

Der kaiserliche Gnadenbrief, durch den Johann Spiegel aus der Acht gelöst und wieder in den Schutz des Kaisers genommen wurde, ist noch 1548 ausgestellt worden<sup>72</sup> und in die Hände des Marschalls gelangt, für den damit ein aufregender sowie Nerven und Geldbeutel arg strapazierender Lebensabschnitt zu Ende ging.

Ein endgültiger Abschluß war allerdings noch nicht erreicht, da nun auch der Graf von Rietberg, dessen Schloß 1545 von den hessischen Truppen in Zusammenhang mit dem Zug gegen den Herzog von Braunschweig eingenommen worden war, vom Marschall, der offenbar beteiligt gewesen war,<sup>73</sup> Ersatz der von ihm verübten Schäden verlangte. 1550 mußte ihm der Marschall 200 Gulden und 20 Malter Hafer zahlen.<sup>74</sup>

Nachdem der Marschall schon Ende 1549 an Statthalter und Räte zu Kassel wegen der ihm zustehenden rückständigen Bezüge geschrieben hatte,<sup>75</sup> erhielt er im Oktober 1550 erneut eine Bestallung als Rittmeister und durfte damit auch wieder Dienstgelder bezogen haben.<sup>76</sup> Sein Vertrauen in den Landgrafen und dessen Vertreter war also ungebrochen. Als aber dann im Frühjahr 1553 Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und sein Sohn Philipp Magnus

69 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 41.

70 Archiv Helmern, Akte A 60.

71 Archiv Helmern, Akte A 44 Nr. 42.

72 Archiv Helmern, Akte A 4 S. 114.

73 *Heinemeyer*, Polit. Archiv 3 (wie Anm. 13), Nr. 2503 S. 122.

74 Archiv Helmern, Akte A 58.

75 *Heinemeyer*, Polit. Archiv 3 (wie Anm. 13), Nr. 2386 S. 15.

76 *Küch*, Polit. Archiv 1 (wie Anm. 3), Nr. 1011 S. 644.

mit einem Heer nach Westfalen zogen und auch ein Einfall ins Stift Paderborn drohte, geriet Johann Spiegel, der ja 1545 bei der Gefangennahme des Herzogs Heinrich beteiligt gewesen war und Rache Maßnahmen des Herzogs befürchten mußte, in höchsten Schrecken und wandte sich hilfeschend an den gerade erst aus dem kaiserlichen Gefängnis entlassenen Landgrafen.<sup>77</sup> Seine schlimmen Ahnungen trafen aber nicht ein, da sich das Stift mit 25 000 Rtl. von einem Durchmarsch der Braunschweiger loskaufen konnte.<sup>78</sup> Nachdem der Landgraf am 11. September 1553 mit dem Herzog dann seinen Frieden gemacht hatte,<sup>79</sup> war von dieser Seite nichts mehr zu befürchten. Dennoch wurde Johann Spiegel bis an sein Lebensende im Jahre 1559 immer wieder an seine so unselig endende Verstrickung in den Schmalkaldischen Krieg erinnert, durch die Zinszahlungen nämlich, die er für die zur Tilgung der Strafsumme geliehenen Gelder zu entrichten hatte.

77 Archiv Helmern, Akte A 46.

78 *Strunck* (wie Anm. 36), S. 318f.

79 Friedrich *Hortleder*, Der Römischen kaiser- und königlichen Majesteten, auch deß heiligen Römischen Reichs geistlicher unnd weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten etc., Handlungen und Außschreiben von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls deß Fünfften wider die Schmalkaldische Bunds-Oberste Chur- und Fürsten Sachsen und Hessen (...) anno 1546 und 47, Gotha 1645, S. 1944-1946.

## Anhang

### Westfalen im Dienst des Landgrafen Philipp von Hessen 1537-1547

- Schotte de Bever zu Langen Gfsch. Bentheim, Rittmeister 1539, reisiger Diener 1540, Rittmeister 1541
- Ernst von Bodelschwingh, Rittmeister 1540
- Georg von Boenen, Drost zu Wetter, Rittmeister 1537, 1539, 1540, 1541, 1542
- Adolf Bose, Rittmeister 1545, 1546, 1547
- Johann von dem Bottlenberg gen. Kessel, 1539
- Hermann von Büren (?), 1546
- Johann von Büren, Rittmeister 1539, 1541
- Johann von Dincklage zu Hopen, Drost zu Vechta, Rittmeister 1539, 1540, 1541, 1543, Hauptmann 1545, 1546
- Dietrich von Erwitte, 1539
- Johann von Falkenberg, 1539
- Jobst von Gemen gen. Pröbstring zu Pröbstring, Rittmeister 1539, 1540, 1541
- Franz von Hanxleden, Rittmeister 1540
- Johann von Hanxleden zu Bödefeld, 1545
- Goddert Harmen, Drost zu Petershagen, Rittmeister 1537
- Franz von Hatzfeld, 1543
- Kurt Daniel von Hatzfeld, 1546
- Gottschalk von Haxthausen, 1539
- Klaus Hermeling gen. Tecklenburg, 1545
- Gobel Heß von Medebach, reisiger Diener 1540, 1541
- Alhard von Hörde zu Störmede, Rittmeister 1537, 1539
- Christoph von Hörde, 1539
- Hans Hoyer zu Warburg, Diener 1546
- Rembert von Kalenberg zu Westheim, Hauptmann 1545, 1546
- Gerhard Knipping zu Grimberg, Rittmeister 1537, 1540
- Heinrich Knipping zu Hackfort, Hauptmann 1544
- Viktor Knipping zu Stockum, Rittmeister 1545
- Bernhard Lappe zu Ruhr, Rittmeister 1537, 1539, 1541, 1542, 1544
- Johann Ledebur zu Werburg, Rittmeister 1546, 1547
- Peter Lethe von Medebach, reisiger Diener 1540, 1541
- Andreas von Lübbecke (oder Lübeck?), Hauptmann 1546
- Franz Lüning zu Wittenstein, reisiger Diener 1544, Rittmeister 1546, 1547
- Rudolf von Lutten zu Hollwinkel, Hauptmann 1538
- Johann von Melschede (zu Garbeck?), Rittmeister 1539, 1541
- Georg von Münster, Drost des Emslandes, Hauptmann 1543
- Veit von Münster zu Ahlrodt, Rittmeister 1539, 1540, 1541
- Georg Nagel, Hauptmann 1546

Johann Nagel, 1546  
Arnd von Oeynhausen zu Oldenburg, Rittmeister 1537  
Johann von Quernheim zu Ulenburg, reisiger Diener 1537, 1539  
Johann Pott zu Bielefeld, Hauptmann 1546  
Bernhard von Romberg, 1539  
Johann Schele, reisiger Diener 1542  
Brun von Schüren zu Horst an der Ruhr, 1543  
Johann Spiegel, Rittmeister 1539, 1542, 1546, 1547  
Meinolf Spiegel zum Desenberg, 1539  
Johann von Viermünden zu Bladenhorst, Rittmeister 1537, 1539, 1541, 1542.  
Sagt 1544 den Dienst auf.  
Wilhelm von Werme gen. Weinbrenner, Hauptmann zu Höxter, 1545  
Rabe Westphalen, 1539  
Jaspar Wrede gen. Rephun zu Melschede, Rittmeister 1537, 1539, 1541, 1542,  
1543. Sagt 1544 den Dienst auf.

Quellen: Nicolaus *Mameranus*, *Catalogus expeditionis rebellium principum ac civitatum Germ. (...) contra Carolum V. Rom. imp. aug. (...) 1546*, Köln 1550. – Friedrich *Hortleder*, *Der Römischen kaiser- und königlichen Majesteten, auch deß heiligen Römischen Reichs geistlicher und weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten etc. Handlungen und Aufschreiben von Rechtmässigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Außgang deß Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften wider die Schmalkaldische Bunds-Oberste, Chur- und Fürsten Sachsen und Hessen und ihrer chur- und fürstlichen Gnaden Mitverwandte vom Jahr 1546 biß auf das Jahr 1558*, Gotha 1645, S. 416 und 418.- Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, hrsg. v. Friedrich *Küch*, Bd. 1 Leipzig 1904 (Publ. aus den Preuss. Staatsarchiven Bd. 78), Nrr. 474, 486, 505, 529-531, 566, 613-615, 659f., 706, 751-753, 873- 878, 897, 924, 941. – Hans-Achim *Schmidt*, *Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533-1545*, in: *Nieders. Jb.* 6 (1929), S. 167-223.